D 54
(En)

OBERÖSTERREICHISCHE HEIMATBLÄTTER

Jahrgang 10 · Heft 3/4 · Juli-Dezember 1956

SONDERHEFT
DENKMALPFLEGE IN OBERÖSTERREICH
VON 1945 BIS 1955

Knabenvolksschule IV
KV 10
Schulgasse 4
Urfahr - Linz

INHALT

Landeshauptmann Dr. Heinrich Gleißner: Oberösterreich und die Denkmalpflege .. 1
Dr. Otto Demus, Präsident des Bundesdenkmalamtes: Zehn Jahre Denkmalpflege .. 2
Walter Frodl: Grundsätze der Denkmalpflege. Dargestellt an einigen Beispielen in Oberösterreich 5
Erwin Hainisch: Denkmalerforschung und Denkmalpflege 17
Kurt Woisetschläger: Die Filialkirchen Oberösterreichs 21
Gertrude Tripp: Die Restaurierung der Stiftskirche von Mondsee 31
Norbert Wibiral: Engelszell und der spätbarocke Sakralbau im Innviertel 42
Waltrude Oberwalder: Die Altäre der Filialkirche von St. Georgen an der Mattig .. 55
Erika Doberer: Der Florianer Gartenpavillon und seine Grotte 64
Wilhelm A. Jenny: Die Erforschung der römischen Bodendenkmäler in Oberösterreich 1954—1955 73
Franz Juraschek: Wege, die zur Martinskirche führen 84
Justus Schmidt: Das Linzer Landhaus. Abriß der Baugeschichte auf Grund der Quellen 95
Gertrude Tripp: Die Restaurierung des Bummerlhauses in Steyr 108
Franz Engl: Das Heimathaus in Schärding am Inn 116
Benno Ulm: Freistadt als Aufgabe der Denkmalpflege 122
Ernst Neweklowsky: Das gerettete Urfahrer Schiffsmeisterhaus 127
Franz Pfeffer: Ein Baudenkmal der Verkehrstechnik 130
Denkmalpflegebericht in Oberösterreich 1945—1955 139
Abbildungsverzeichnis 151

Die Gestaltung dieses Sonderheftes wurde von Otto Wutzel besorgt

Diese Sonderpublikation wurde ermöglicht durch namhafte Druckkostenzuschüsse der oö. Landesregierung, des Vereines Denkmalpflege in Oberösterreich und durch eine großzügige Papier- und Geldspende der Vereinigung österreichischer Papier-, Zellulose-, Holzstoff- und Pappen-Industrieller, bzw. der Fa. Samum Vereinigte Papier-Industrie KG.

Zuschriften an die Schriftleitung (Manuskripte, Belegstücke):
Dr. Franz Pfeffer, Linz a. d. D., Bahnhofstraße 16, Ruf 26 8 71

Zuschriften an den Kommissionsverlag (Versand, Abonnement- und Einzelbestellungen):
Oberösterreichischer Landesverlag, Linz a. d. D., Landstraße 41, Ruf 26 7 21

Druck: Oberösterreichischer Landesverlag, Linz a. d. D.

Grundsätze der Denkmalpflege

Dargestellt an einigen Beispielen in Oberösterreich

Von Walter Frodl

Es ist keinem, der hauptberuflich mit der Denkmalpflege zu tun hat, ganz wohl, wenn er das Wort „Grundsätze" hört. Seine Erfahrung hat ihn immer wieder feststellen lassen, daß es das Denkmal selbst ist, das Denkmal in seiner historischen, kulturgeschichtlichen oder künstlerischen Individualität, das die Grundsätze formt, und daß es ebenso viele Entscheidungen, ebenso viele Restaurierungs- und Erhaltungsmethoden gibt, wie es Denkmäler gibt. Wie soll es bei dieser Fülle von Individualitäten möglich sein, Grundsätze aufzustellen? Bei der Spannweite der modernen Denkmalpflege, die vom Landschaftsschutz bis zur behutsamen Restaurierung des einzelnen hochwertigen Kunstgegenstandes reicht, gewiß ein Gedanke, der schon an der Verschiedenartigkeit der Dinge scheitern muß, die sich unter dem Begriff „Denkmal" sammeln. Dennoch ist der Versuch, gewisse Regeln aufzustellen, immer wieder unternommen worden, nicht zuletzt deswegen, um die Bestrebungen der Denkmalpflege gegenüber der Öffentlichkeit zu legitimieren. Ein Konservator soll sich bei seinen Entscheidungen nicht allein auf seine subjektive Auffassung und auf sein Ermessen berufen dürfen, sondern er soll nach objektiven Gesichtspunkten vorgehen können, die hinlänglich fundiert sind, um auch gewissenhafter Prüfung durch alle beteiligten Interessen standhalten zu können. Besonders in den Entwicklungsjahren der modernen europäischen Denkmalpflege, etwa zwischen 1890 und dem Ersten Weltkrieg, ist der Komplex der Fragen, in dem Bestreben, brauchbare theoretische Grundlagen zu schaffen, immer wieder behandelt worden, und als vor etwa einem halben Jahrhundert Alois Riegls Schrift „Der moderne Denkmalkultus" erschien, hatte man damit tatsächlich gewisse Grundsätze gewonnen, die mit Hilfe eines „Wertmaßstabes" nicht nur die Fixierung eines Gegenstandes als „Denkmal" erleichterten, sondern auch in der Frage der Erhaltung und der Restaurierung eine objektivere Beurteilung als vorher ermöglichten.

Riegls Grundlagen haben ihre Gültigkeit bis heute behalten. Sie grenzen das fast unübersehbare Gebiet ab, ohne durch zu enge Grenzziehung die Individualität des Denkmals zu gefährden und den Denkmalpfleger der Verantwortung zu entheben.

Ebenso wichtig wie die Gewinnung der allgemeinen theoretischen Grundlagen war es indessen, allgemein gültige Methoden für die Konservierung und Restaurierung der Denkmäler heranzubilden. Dies war um so schwieriger, als die theoretischen Überlegungen stets auf die praktischen Erfahrungen abgestimmt werden mußten und eine neue geistige Einstellung zum Denkmal nötig war, die sich von der des 19. Jahrhunderts, das eigentlich die moderne Denkmalpflege hervorgebracht hatte, sehr wesentlich unterschied. Hatte diese etwas zu einseitig historisch orientierte Zeit in der „Vollständigkeit", in der „stilistischen Reinheit und Einheit" des Kunstwerkes die Erfüllung ihres denkmalpflegerischen Ideals gesehen, — eine Auffassung, die gelegentlich auch heute noch begegnet und die gefährlichen Geister der „Rekonstruktion" wieder heraufbeschwört, — so mißt man Sinn und Wert

eines Denkmals heute an der Intensität seiner Aussagekraft als historisches oder künstlerisches Dokument. Unter diesem Blickwinkel wird z. B. auch das Fragment eines gotischen Wandgemäldes zum lebendigen Zeugnis der künstlerischen Absichten einer Zeit, ausgedrückt durch die Hand eines Malers. Jede zu weit gehende Restaurierung — etwa Ergänzung des Fragmentes im Sinne seiner „Vervollständigung" — würde eine Verfälschung dieses Zeugnisses bedeuten. Solche Verfälschungen sind im Laufe des vergangenen Jahrhunderts zahllose begangen worden. Schwerer wiegt, daß sie, von unserem heutigen Standpukt aus gesehen, oft mit technisch unzulänglichen oder sogar falschen Mitteln ausgeführt worden sind. Die Folge ist z. B. der Verlust bedeutender romanischer und gotischer Malwerke, die mit Ölfarben „restauriert" und „vervollständigt", in der Substanz so verdorben wurden, daß sie auch der mit allen Finessen der Chemie arbeitende moderne Restaurator nicht mehr retten kann. Die Folge ist der Verlust der Oberfläche vieler Steinbildwerke, die dem radikalen Erneuerungswunsch und dem Stockhammer zum Opfer gebracht wurde, ist der Verlust ganzer unsachgemäß behandelter Stein- oder Stuckfassaden, gotischer Architekturen usw. usw. Es mußte erst die Erkenntnis sich durchsetzen, daß die Oberfläche eines Kunstwerkes — gleichgültig ob Architekturteil, plastisches oder gemaltes Werk — für seine Erscheinung von ausschlaggebender Bedeutung ist, bevor Denkmalpfleger und Restauratoren lernten, sie in entsprechender Weise zu behandeln, bevor auch der kunstbeflissene Laie sie als ein wesentliches Moment der künstlerischen Wirkung und als wichtiges Zeugnis der Vergangenheit schätzen lernte. Es mußte aber auch gelernt werden, daß, was in dem einen Fall einer Urkundenfälschung gleichkommt, in einem anderen nicht nur statthaft, sondern im Interesse der Wirkung und Bewahrung des Sinnes, in dem ein Kunstwerk gedacht war, sogar dringend erforderlich ist. Dieser scheinbare Widerspruch, der die Denkmalpflege dem Außenstehenden oft sprunghaft, unsystematisch, wenn nicht gar willkürlich erscheinen läßt, hat die Entwicklung der Methoden nicht wenig erschwert, hat überdies dazu beigetragen, den Begriff des „denkmalpflegerischen Grundsatzes" verdächtig werden zu lassen, da es kaum etwas weniger Grundsätzliches, weniger Systematisches zu geben scheint als die Denkmalpflege.

Die beiden großen Kriege der vergangenen fünfzig Jahre haben infolge der Zerstörungen, die sie verursachten, infolge der Sicherungs- und Schutzmaßnahmen, die sie erforderten, und schließlich infolge der mannigfachen Wiederherstellungs- und Aufbauarbeiten, die sie mit sich brachten, viele Probleme schärfer sehen lassen. So darf man auch heute, wo sie durch Erfahrungen, durch Erfolge und Mißerfolge bestätigt sind, von grundsätzlichen Methoden der Denkmalpflege sprechen, ohne sich dem Verdacht auszusetzen, die praktischen Möglichkeiten über der Theorie zu vergessen.

Von einigen dieser Grundsätze und Methoden soll im folgenden gesprochen werden. In Oberösterreich gibt es unter den zahlreichen denkmalpflegerischen Aktionen der letzten Jahre typische Beispiele.

Als ideale Maßnahme, nicht nur in der Denkmalpflege, kann die Vorbeugung gelten. Nicht erst abzuwarten, bis Schäden so weit gediehen sind, daß sie gar nicht oder nur mehr unter Einsatz bedeutender Mittel behoben werden können, sondern es womöglich gar nicht bis zum Schaden kommen zu lassen, wäre einer der obersten Grundsätze der planmäßigen Betreuung eines Kunstdenkmales. Die Zweckmäßigkeit der Regel ist nicht zu bezweifeln; wenn sie nicht immer eingehalten werden kann, so ist dies begründet durch die übergroße Zahl der Denkmäler, deren Gebrechen schon weit fortgeschritten sind. Ihnen hat die Obsorge in erster Linie zu gelten, und ihnen müssen die finanziellen Opfer gebracht werden. Handelt

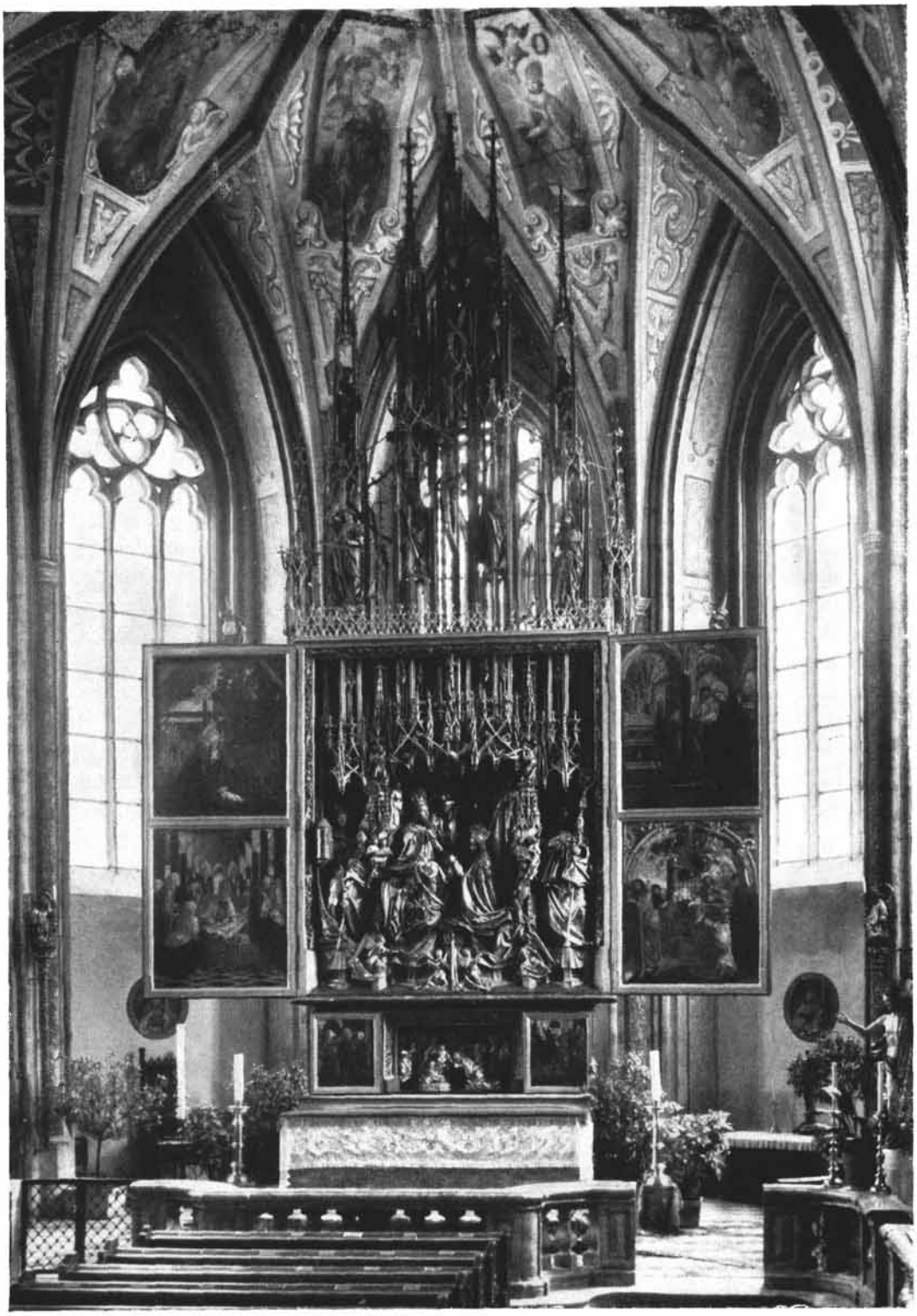


Abb. 1 St. Wolfgang, Pfarrkirche, Blick in den Chor; Gewölbe- und Wandflächen sowie Rippen mit Dekorationsmalereien aus dem Jahre 1628 ausgestattet, unter den Fenstern gotische Apostelmedaillons

es sich doch oft genug darum, den Verfall eines Denkmals aufzuhalten oder es im letzten Moment vor dem endgültigen Untergang zu bewahren. Für diese „Rettungen" wird der größte Teil der Mittel benötigt, die zur Verfügung stehen, so daß nur in seltenen Fällen schon rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen getroffen werden können. Vorbeugende Maßnahmen betreffen stets die Erhaltung der Substanz, bei Bauwerken also fast immer und vor allem die Dächer, die die Bausubstanz schützen. Der Instandsetzung des mehrgeschossigen gotischen Dachstuhles und der Dachhaut der Stiftskirche von Baumgartenberg kommt in diesem Zusammenhang deswegen besondere Bedeutung zu, weil die Arbeiten einsetzen konnten, bevor die vermorschten Mauerbänke das Gefüge der ganzen Konstruktion in akute Gefahr zu bringen vermochten.
Unter denselben Titel gehören die Dachherstellung des Renaissance-Schlößchens Feldegg im Innviertel und die Arbeiten zum Schutz der Bausubstanz am Alten Dom in Linz. Auch die Überholung des spätgotischen Turmes in Braunau stand im Zeichen der Denkmal-„Pflege": Ausbesserungen am Stein- und Ziegelwerk, Vermörteln, Verfugen, Entfernen des Pflanzenbewuchses. Wieviel Schäden hätten nie katastrophalen Umfang annehmen können, hätten die verantwortlichen Verwalter so manchen Baudenkmales laufend, mit geringer Mühe und erträglichen Kosten den gefährlichen, eine rasche Verwitterung fördernden Pflanzenbewuchs vom Mauerwerk beseitigen, Schindeldächer jedes Jahr übernageln, Ziegeldächer überklauben, Dachluken oder Fensteröffnungen auf ihre Dichtheit überprüfen lassen! Aber auch für andere, scheinbar geringere Dinge gilt der Grundsatz der Vorbeugung: Bilder nicht an eine feuchte Wand zu hängen, oder sie von einer solchen Wand zu entfernen, noch bevor die verderbliche Nässe ihre Substanz angreifen kann. Immer wieder ereignet es sich, daß Plastiken oder Bilder nach ihrer Konservierung und Restaurierung an dieselbe Stelle zurückgebracht werden, der sie ihren Schaden zu verdanken hatten. Auch die möglichste Ausschaltung der Brandgefahr gehört in dieses Kapitel. Elektrische Leitungen sollen in Denkmalbauten stets den baupolizeilichen Vorschriften entsprechen. Alles in allem: Sorglosigkeit ist auch in der Denkmalpflege eine böse Gefahrenquelle! Das Wichtigste ist die Erhaltung der Substanz eines Kunstwerkes; die Vorbeugung, die ihrem Schutz gilt, um das Auftreten von Schäden zu verhindern, ist daher einer der wichtigsten Grundsätze denkma pflegerischen Verhaltens.
Von Konservierung wird gesprochen, wenn es sich darum handelt, einen bestimmten Zustand eines Denkmals für die Dauer zu bewahren. Man spricht auch von der konservierenden Methode einer Restaurierung. Die Restaurierung der Pfarrkirche von St. Wolfgang bietet für die hiebei angestellten Überlegungen ein um so typischeres Beispiel, als sie das Gegenteil der Tendenzen des 19. Jahrhunderts, die oben kurz erörtert worden sind, bedeutet. Langhaus und Chor der Kirche, die den berühmten Schnitzaltar Michael Pachers birgt, sind im 17. Jahrhundert einheitlich ausgemalt worden, und zwar in einer künstlerisch keineswegs sehr bedeutenden Weise. Da anzunehmen war, daß die Kirche auch in gotischer Zeit farbig ausgestaltet war, wurden anläßlich der vor einigen Jahren durchgeführten Restaurierung Wände, Gewölbe, Pfeiler und Rippen gewissenhaft nach Spuren dieser gotischen Ausstattung untersucht, da erwogen wurde, den Zustand der Pacher-Zeit, schon um des Altars willen, allenfalls wiederherzustellen, soferne eine hinreichende und brauchbare Grundlage dafür vorhanden gewesen wäre. Die Untersuchung verlief soweit positiv, als man die Vermutung eines gotischen Ausstattungssystems bestätigt fand; negativ, als die Spuren so geringfügig waren, daß an ihre Freilegung oder gar an ihre sinngemäße Ergänzung

im Sinne der obenerwähnten „Vollständigkeit" nicht zu denken war. Lediglich an den Wänden des Chors kamen Freskomedaillons mit Apostel-Halbfiguren ans Tageslicht, von denen drei der Erhaltung und Konservierung wert befunden, während die übrigen Fragmente wieder zugestrichen wurden. Die malerische Dekoration des 17. Jahrhunderts wurde belassen und konserviert, weil zwei Umstände vor allem maßgebend waren: Der gewachsene und erhaltene, wenn auch künstlerisch nicht ganz befriedigende Zustand hätte zugunsten eines ungewissen Zustandes zerstört werden müssen. Und: Die großartige barocke Einrichtung Schwanthalers und Guggenbichlers ist seinerzeit in den Raum gestellt und komponiert worden, der bereits die heute noch erhaltene malerische Dekoration besaß. Die Entfernung dieser Dekoration hätte zweifellos die Wirkung des Pacher-Altars zu steigern vermocht, sie hätte aber die künstlerisch ganz bedeutende barocke Einrichtung aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gerissen; der Innenraum als Gesamtkunstwerk wäre zerstört worden. — Es ist fast ein Wunder zu nennen, daß die Purifizierungswut des 19. Jahrhunderts an St. Wolfgang vorübergegangen ist (Charakteristisches Beispiel: Frauenkirche in München).

Als archäologische Methode der Restaurierung wird das Bestreben bezeichnet, den ursprünglichen Zustand eines Denkmales wiederherzustellen, wobei auch die Gefahr in Kauf genommen wird, daß einzelne Teile unter ausdrücklichem Verzicht auf jegliche Rekonstruktion belassen werden müssen. Als charakteristisches Beispiel hiefür kann das Bummerlhaus in Steyr herangezogen werden, dessen originaler Zustand durch Zutaten aus der Mitte des 19. Jahrhunderts verschleiert war. Von Bedeutung ist hiebei, daß dieser biedermeierliche Zustand einen gewissen Reiz hatte und schon fast als „historisch" gewordener Bestand aufgefaßt werden konnte. Die Entscheidung war also keineswegs eindeutig zu treffen, sondern belastete das Konto der Verantwortung der Denkma'pflege nicht unerheblich. Freilich hatten Probeuntersuchungen ergeben, daß die weitgehende Erhaltung der gotischen Substanz mit einigem Recht vermutet werden konnte. Die Vermutung bestätigte sich: Die Entschleierung der gotischen Fassade darf als geglückt bezeichnet werden, um so mehr, als nirgendwo ein Fragment übriggeblieben ist, soferne man nicht im Fehlen der geringen malerischen Dekoration in den Blendarkaden des Giebelgeschosses (die Spuren der ursprünglichen Bemalung wurden gefunden) einen fragmentarischen Zustand erblicken will. (Vgl. hiezu die Abbildungen im Aufsatz über das Bummerlhaus in Steyr von Gertrude Tripp. Anm. d. Red.).

Freilich hätte es passieren können, daß das Abputzen der Biedermeierfassade schwere Schäden etwa an den Steingewänden der Türen und Fenster zutage gefördert hätte. Wäre in einem solchen Fall auf eine Ergänzung dieser Teile verzichtet worden, würde der Gebrauchswert des Hauses empfindlich herabgesetzt worden sein. Die Restaurierung hätte für den Hauseigentümer einen Verlust bedeutet und zudem ein baukünstlerisches Fragment geschaffen. Hätte man die Fehlstellen als „gotische" Steingewände hingegen ergänzt, hätte das Haus seine Bedeutung als kunsthistorisches Denkmal eingebüßt. — Man sieht daraus, daß die archäologische Methode wegen der unzulänglichen Ergebnisse im materiellen wie im künstlerischen Sinn, zu denen sie führen kann, nur unter ganz besonders günstigen Voraussetzungen angewendet werden soll. Die Denkmalpflege wird sich ihrer vor allem dort bedienen, wo aus wissenschaftlichen Gründen die Erhaltung eines bestimmten historischen Zustandes ohne irgendwelche Ergänzung und beschönigende Zutat von eminenter Bedeutung ist. Für die Archäologen, die in millimeterweise fortschreitender Grabungsarbeit etwa die Grund-

mauern einer römischen Tempelanlage ans Tageslicht bringen, ist es eine Selbstverständlichkeit, diese Mauern in ihrem fragmentarischen Zustand zu konservieren. Für den Denkmalpfleger gilt dieser Grundsatz beim Fund wertvoller romanischer Architekturteile, bei der Restaurierung von Gemälden oder Plastiken. Wo von vornherein gerechnet werden muß, daß ein Denkmal in ständiger Benützung steht, daß es also einen gesteigerten Gebrauchswert besitzen muß, der ohne gewisse moderne Adaptierungen nicht erreicht werden kann, wird auf die Anwendung streng archäologischer Methoden besser verzichtet.

Bei der Restaurierung der Linzer Martinskirche überschnitten sich die Methoden. Versuchte man sich zum Teil streng archäologisch zu verhalten, so erforderte der Umstand, daß die Kirche ständig benützt wird, einige Zugeständnisse, die durch „gestaltende" Eingriffe realisiert wurden. (Vgl. die Abbildungen im Aufsatz von Franz Juraschek „Wege, die zur Martinskirche führen". Anm. d. Red.)

Diese gestaltende Methode kann eigentlich gar nicht als „Methode" bezeichnet werden, denn die Gestaltung, die verschiedenartige Einzelheiten zu einem Gesamteindruck zusammenschließen soll und jeweils bemüht sein muß, aus einem Halben ein Ganzes, aus einem unnützen Fragment einen benützbaren Gegenstand zu machen, ist oft genug der einzig gangbare Weg, um einem Denkmal seine Daseinsberechtigung im gegenwärtigen Leben wiederzugeben. Der Kompromiß, der von den archäologisch eingestellten Denkmalpflegern ebenso streng verurteilt wird, wie ihn um des gestaltenden, also des künstlerischen Momentes willen vor allem die Architekten unter den Konservatoren bevorzugen, bildet sozusagen das tägliche Brot der Denkmalpflege. Die Entscheidung, ob nach archäologischen oder nach gestalterischen Gesichtspunkten vorzugehen ist, wird oft nicht leicht fallen. Stets gibt auch hier das Denkmal selbst den Ausschlag. Die Ergänzung der Malereien W. A. Heindls in der Kalvarienbergkapelle in Lambach durch Arbeiten Fritz Fröhlichs ist ein charakteristisches Beispiel für eine denkmalpflegerische Zwangslage: Die Lücken, die durch die Zerstörung zweier Einzelgemälde innerhalb der barocken Dekoration entstanden sind, bedeuteten eine Schwächung des künstlerischen Gesamtkonzeptes. Die zeitliche Nähe, in der wir zur barocken Malerei stehen, gibt die Möglichkeit, Ergänzungen von Einzelheiten zugunsten der Gesamtheit mit den Mitteln der gegenwärtigen Malerei vorzunehmen; dies freilich stets nur dann, wenn das Schwergewicht des ursprünglichen künstlerischen Vorwurfes im Bereich der Dekoration liegt und die Dekoration (sei es Malerei oder z. B. Stuck) innerhalb des Denkmals eine entscheidende Funktion erfüllt. Dieselben Überlegungen haben die Denkmalpflege veranlaßt, die im Krieg durch einen Bombentreffer zerstörten Gewölbemalereien in einem Teil der großen Galerie des Schlosses Schönbrunn nach dem alten Vorbild neu malen zu lassen, um den festlichen Gesamteindruck des prunkvollen Repräsentationsraumes zu bewahren.

Hatte der Maler in der Lambacher Kalvarienbergkapelle sich bei der Ergänzung nur an das frühere Thema (Szenen aus der Passion) halten müssen, im übrigen aber weitgehende künstlerische Freiheit genossen, so hatte es sich in Schönbrunn um eine aus photographischen Vorlagen gewonnene getreue Kopie der alten Guglielmi-Fresken gehandelt. Um den nämlichen Vorgang drehte es sich im Chorgewölbe der ehemaligen Stiftskirche von Suben. Freilich schuf der junge Tiroler Maler W. Köberl keine Kopie des einstigen Zeiller-Freskos, sondern eine stilistisch freiere Nachschöpfung, die die dekorative Reihe der Gewölbemalereien wiederum schließt.



Abb. 2 Suben, ehemalige Stiftskirche; neues Fresko von W. Köberl im Gewölbe des Presbyteriums (Beispiel der gestaltenden Methode)

Ähnlich lag das Problem in der von F. de Cuvilliés erbauten Pfarrkirche von Zell an der Pram, deren Decke unmittelbar nach Baubeendigung 1782 einem Brand zum Opfer fiel. Die Restaurierung des Jahres 1953 ließ einige Möglichkeiten der Behandlung dieser Decke, die mit schlechten, in Leimfarben ausgeführten Malereien des 19. Jahrhunderts bedeckt war, überlegen: a. Erhaltung des gegenwärtigen Zustandes unter Restaurierung desselben; b. Weißigung der Decke und damit Beseitigung des im 19. Jahrhundert geschaffenen mangelhaften Zustandes; c. Gestaltung der Decke in ähnlicher Form, wie sie der einzige vergleichbare Bau Cuvilliés, die gleichzeitig mit Zell errichtete Kirche von Aspach in Niederbayern, aufweist. Aus technischen wie aus künstlerischen Gründen fiel die Entscheidung zugunsten der unter Punkt c. aufgeworfenen Lösung aus. Die Kirche von Aspach besitzt ein großes Deckenfresko von dem Tiroler Josef Schöpf. Auch in Zell wies die Denkmalpflege dem akademischen Maler Fritz Fröhlich nur die allgemeine Richtung, in der er sich künstlerisch frei entfalten konnte. Bei aller Ähnlichkeit, die dieses Vorgehen mit dem oben geschilderten Streben des 19. Jahrhunderts nach „Vollständigkeit" besitzt, liegt der Unterschied doch darin, daß die älteren Tendenzen grundsätzlicher Natur und historisch ausgerichtet waren.

Seite 12/13: Zell an der Pram, Pfarrkirche nach der Restaurierung 1953;
Abb. 3 Blick gegen den Chor / Abb. 4 Blick gegen die Westempore



Abb. 3



Abb. 4

Greift die Denkmalpflege heute zu diesem Mittel, so hütet sie sich vor der hypothetischen Rekonstruktion und läßt die Gegenwart künstlerisch zu Wort kommen.

Die angeführten Beispiele: Schönbrunn, Lambach, Suben, Zell — dazu könnten noch die Jakobskirche in Innsbruck, die Wallfahrtskirche Maria-Bühel bei Salzburg und einige andere gezählt werden — rufen sehr deutlich die eingangs getroffene Feststellung, es könne in der Denkmalpflege keine Grundsätze geben, in Erinnerung. Denn in allen Fällen handelt es sich letzten Endes um dasselbe: um die Ausmalung großer und größter Deckenflächen zur Schließung eines durch unvorhergesehene Ereignisse unterbrochen gewesenen Gesamteindruckes. Im einzelnen aber ist jeder der Fälle besonders gelagert und wenn generaliter auch die „gestaltende Methode" angewendet wurde, so wurde die Entscheidung jedesmal vom Denkmal und nicht vom Grundsatz ausgehend herbeigeführt.

Konservierung und Gestaltung hielten sich die Waage bei den Maßnahmen, die zur Erhaltung der gotischen Reste im Kreuzgang des Stiftes Wilhering nötig gewesen waren. Die Schwierigkeit lag vor allem darin, die Fragmente zwanglos in den bestehenden Kreuzgang einzubinden.

Bedeutend ist die Rolle, die die Gestaltung des Vorhandenen auch bei Werken der Plastik spielt. Als Beispiel möge der gotische Schnitzaltar von Gampern dienen. Der Zustand des Schnitzwerkes erzwang vor einigen Jahren seine gründliche Restaurierung. Es zeigte sich dabei, daß lediglich auf den Gesichtern einzelner Figuren die ursprüngliche gotische Fassung vorhanden war. Zu entscheiden war, ob der Altar in diesem (fragmentarischen) Zustand belassen werden (archäologische Methode) oder ob er eine neue Fassung erhalten sollte. Für die Neufassung des Schnitzwerkes waren schließlich ein technischer und ein ästhetischer Grund maßgebend: Die Fassung des Holzes ist eine technische Notwendigkeit. Und: die gemalten Flügel und die Predella befanden sich in ausgezeichnetem Erhaltungszustand, so daß das ungefaßte Holz neben den stark farbigen Bildtafeln keinen günstigen Gesamteindruck ergeben hätte. Der Schrein wurde überdies durch einen neugotischen Tabernakel unschön überschnitten, so daß auch hier zugunsten der Gesamtwirkung künstlerische Maßnahmen einzusetzen hatten. Sie bezogen sich vor allem auf die Entfernung des neugotischen Tabernakels zugunsten eines kleineren, vom Goldschmied Fritz Angermeier entworfenen und in Treibarbeit ausgeführten Tabernakels. Die Notwendigkeit, einen neuen Tabernakel zu gestalten, hat sich ähnlich auch anläßlich der Restaurierung des Hochaltars der Pfarrkirche von Waldburg ergeben. Die prächtige originale Fassung dieses Schnitzwerkes zwingt erst recht zur Zurückhaltung und macht die Aufgabe nicht leichter.

Die Ausführungen versuchen darzulegen, daß trotz der Mannigfaltigkeit unseres Denkmälerbestandes Erhaltungsmaßnahmen und Restaurierungen nach bestimmten Grundsätzen erfolgen. Fast überall in Europa gelten heute diese Grundsätze, die sich auf Grund der praktischen Erfahrungen herausgebildet haben. Die Reihe der Beispiele könnte noch fortgesetzt werden. Ob es gilt, eine Lücke in einer Altstadtstraße durch ein neues Bauwerk zu schließen und damit einen der Atmosphäre des Ortes, seinen historischen und kunstgeschichtlichen Voraussetzungen gerecht werdenden Gesamteindruck zu erzielen, oder ob es sich um Instandsetzungen innerhalb eines Gebäudes handelt. Die geschilderten Regeln sind zu Richtlinien geworden, an denen die Denkmalpflege sich orientieren kann.

Abb. 5 Gampern, Pfarrkirche; Innenansicht mit gotischem Flügelaltar nach der Restaurierung (Aufnahme April 1956) →



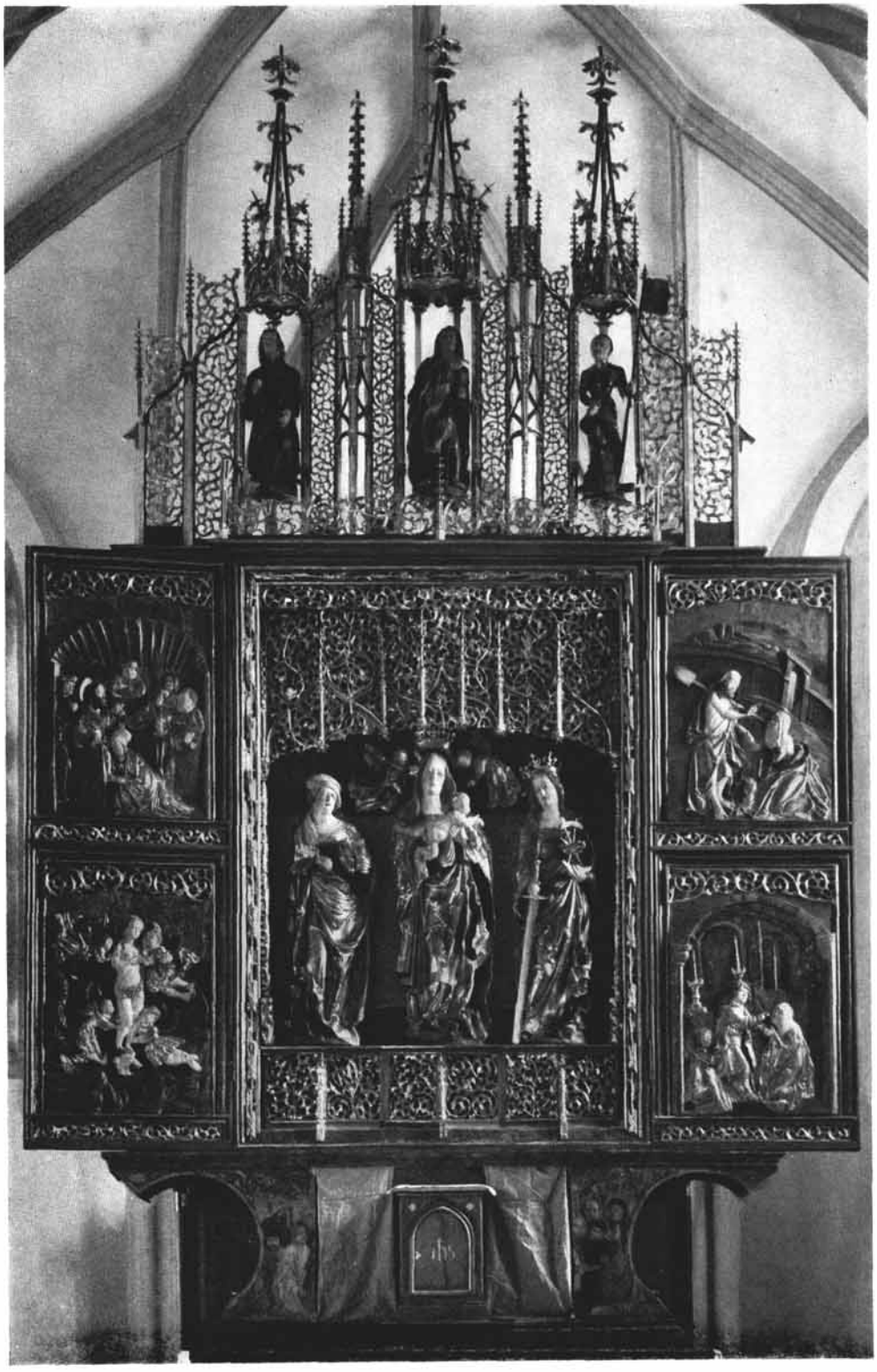


Abb. 6 Waldburg, Pfarrkirche; gotischer Flügelaltar (Hochaltar) nach der Restaurierung 1953 (provisorischer Tabernakel)